

## **Kantonsratsbeschluss über Beiträge zur Sicherstellung der kinder- und jugendpsychiatrischen Notfallversorgung im Kanton St.Gallen**

vom 21. Juli 2020

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 14. Januar 2020<sup>1</sup> Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:<sup>2</sup>

### **I.**

#### *Ziff. 1*

<sup>1</sup> Der Kanton St.Gallen leistet der Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen und der Stiftung Ostschweizer Kinderspital jährliche Beiträge an die Sicherstellung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Notfallversorgung.

<sup>2</sup> Zu diesem Zweck erhält:

- a) die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen jährlich höchstens Fr. 980'000.–;
- b) die Stiftung Ostschweizer Kinderspital jährlich höchstens Fr. 120'000.–.

<sup>3</sup> Die Beiträge nach Abs. 2 dieser Bestimmung stehen zur Hälfte bereits im Jahr 2020 zur Verfügung.<sup>3</sup> Im Budget 2021 werden sie erstmals vollumfänglich eingestellt.

---

1 ABl 2020-00.015.184.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 20. Mai 2020; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 21. Juli 2020; in Vollzug ab 1. Juli 2020.

3 Kantonsratsbeschluss über das Budget 2020 (33.19.03).

## **nGS 2020-064**

### *Ziff. 2*

<sup>1</sup> Die Regierung wird ermächtigt, in den Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen (KJPD) und der Stiftung Ostschweizer Kinderspital (OKS) Vorgaben für die Sicherstellung der kinder- und jugendpsychiatrischen Notfallversorgung sowie die Modalitäten der Beitragsausrichtung vorzusehen.

### *Ziff. 3*

<sup>1</sup> Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.<sup>4</sup>

## **II.**

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

## **III.**

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

## **IV.**

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

St.Gallen, 20. Mai 2020

Der Präsident des Kantonsrates:  
Daniel Baumgartner

Der Staatssekretär:  
Canisius Braun

---

<sup>4</sup> Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:<sup>5</sup>

Der Kantonsratsbeschluss über Beiträge zur Sicherstellung der kinder- und jugendpsychiatrischen Notfallversorgung im Kanton St.Gallen wurde am 21. Juli 2020 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 9. Juni bis 20. Juli 2020 keine Volksabstimmung verlangt worden ist.<sup>6</sup>

Der Erlass wird ab 1. Juli 2020 angewendet.

St.Gallen, 11. August 2020

Der Präsident der Regierung:  
Bruno Damann

Der Staatssekretär:  
Benedikt van Spyk

---

5 Siehe ABl 2020-00.027.513.

6 Referendumsvorlage siehe ABl 2020-00.022.343.